

3. Beschlussvorlage zur MV vom 13. März 2025

Die anwesenden Mitglieder des e.V. „Bundesnetzwerk Fortbildung und Beratung in der Frühpädagogik“ beschließen auf der außerordentlichen Mitgliederversammlung am 13. März 2025, dass Anne-Katrin Pietra als Mitglied des Vorstands auf der Grundlage eines befristeten Dienstvertrags vom 01.04.2025-30.09.2027 tätig wird. Voraussetzung für die entgeltliche Beschäftigung ist der Vertrag mit der Robert Bosch Stiftung (RBSG).

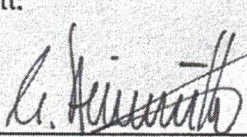
Die Eingruppierung erfolgt in Anlehnung an TV-L nach E13 Stufe 4.

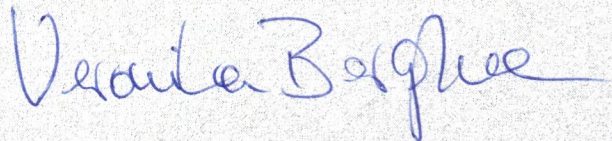
Die Arbeitszeit ergibt sich aus den bei der Robert Bosch Stiftung beantragten Arbeitsstunden, der Urlaubsanspruch beträgt 30 Tage/Jahr (bei einer 5-Tage-Woche).

Näheres regelt der Dienstvertrag.

Die Mitgliederversammlung delegiert die Zeichnung der Verträge an den Vorstand. Zwei Personen des Vorstands, darunter die Person des Finanzvorstands, zeichnen den Vertrag.

Für das Protokoll:





3. Beschlussvorlage zur MV vom 13. März 2025

Die anwesenden Mitglieder des e.V. „Bundesnetzwerk Fortbildung und Beratung in der Frühpädagogik“ beschließen auf der außerordentlichen Mitgliederversammlung am 13. März 2025, dass Veronika Bergmann als Mitglied des Vorstands auf der Grundlage eines befristeten Dienstvertrags vom 01.04.2025-30.09.2027 tätig wird. Voraussetzung für die entgeltliche Beschäftigung ist der Vertrag mit der Robert Bosch Stiftung (RBSG). Die Eingruppierung erfolgt in Anlehnung an TV-L nach E13 Stufe 5. Die Arbeitszeit ergibt sich aus den bei der Robert Bosch Stiftung beantragten Arbeitsstunden, der Urlaubsanspruch beträgt 30 Tage/Jahr (bei einer 5-Tage-Woche). Näheres regelt der Dienstvertrag.

Die Mitgliederversammlung delegiert die Zeichnung der Verträge an den Vorstand. Zwei Personen des Vorstands, darunter die Person des Finanzvorstands, zeichnen den Vertrag.

Für das Protokoll:

